

10 Fragen und 10 Antworten zum Schweizer Pass

Informationsstand: 13.04.05

1. Wird es künftig einen Schweizer Pass mit biometrischen Daten geben?

Ja. Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung vom 15. September 2004 für die Einführung von Pässen mit biometrischen Daten entschieden.

2. Ab wann gibt es Schweizer Pässe mit biometrischen Daten?

Einen Schweizer Pass mit biometrischen Daten wird es frühestens ab dem 1. September 2006 geben. Dies hat der Bundesrat am 13. April 2005 beschlossen. Er verschob damit den ursprünglich geplanten Termin von Ende 2005. Mit der Verschiebung soll sichergestellt werden, dass bei der Entwicklung eines biometrischen Schweizer Passes die europäischen Normen berücksichtigt werden können, von denen ein erster Teil Ende Februar 2005 definiert wurde.

Der Bundesrat ist im Übrigen entschlossen, die internationalen Entwicklungen auf diesem Gebiet weiterhin genau zu verfolgen. Im Falle, dass entweder die EU oder allenfalls auch die USA neue Vorgaben erlassen sollten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Zeitplan und der Einführungszeitpunkt erneut angepasst werden müssen.

Die Ausstellung biometrischer Pässe soll vorerst in einem Pilotprojekt erfolgen, während dem Schweizerinnen und Schweizer auf freiwilliger Basis in einer von etwa fünf speziell ausgerüsteten Antragsstellen biometrische Daten erfassen lassen können, falls sie tatsächlich einen solchen Pass benötigen.

3. Wie komme ich zu einem Pass mit biometrischen Daten?

Während dem vom Bundesrat beschlossenen, auf fünf Jahre befristeten Pilotprojekt können Schweizerinnen und Schweizer auf freiwilliger Basis einen Pass mit biometrischen Daten beantragen. In erster Linie werden solche Pässe jenen Personen ausgestellt, die tatsächlich einen biometrischen Ausweis benötigen – z.B. weil sie nach dem 26. Oktober 2005 in die USA reisen wollen und nicht über einen maschinenlesbaren Pass (Modell 2003) verfügen, welcher vor dem 26. Oktober 2005 ausgestellt wurde.

Wer tatsächlich einen Pass mit biometrischen Daten braucht, muss zuerst auf seiner Einwohnergemeinde vorsprechen, wo eine Identitätsabklärung vorgenommen wird. Dann muss er bei

einer der speziell ausgerüsteten Antragsstellen die biometrische Daten erfassen lassen. Wo genau dies möglich sein wird, ist noch festzulegen. Klar ist, dass es etwa fünf dieser Stellen geben soll – verteilt auf alle Landesregionen. Sie werden in Zusammenarbeit mit den Kantonen aufgebaut. Auch bei verschiedenen Schweizer Vertretungen im Ausland sollen biometrische Pässe beantragt werden können.

4. Wenn ich bereits einen neuen Schweizer Pass (Modell 2003) habe, muss ich nun schon wieder einen neuen bestellen?

Nein. Ein maschinenlesbarer Pass vom Modell 2003 bleibt bis zum Ende seiner Laufzeit gültig. Ein solches Dokument dürfte den Schweizerinnen und Schweizern noch auf Jahre hinaus ein problemloses Reisen erlauben.

Einen Pass mit biometrischen Daten braucht nur, wer *nach* dem 26. Oktober 2005 ohne Visum in die USA reisen will und nicht über einen maschinenlesbaren Pass (Modell 2003) verfügt, der *vor* dem 26. Oktober 2005 ausgestellt wurde.

Bislang haben nämlich einzig die USA die Forderung erhoben, dass *ab* dem 26. Oktober 2005 ausgestellte Pässe über biometrische Daten verfügen müssen, damit deren Inhaber im Rahmen des Visa Waiver Program (VWP) ohne Visum in die USA einreisen können. Gemäss den Informationen der USA berechtigen die neuen maschinenlesbaren Schweizer Pässe (Modell 2003), welche *vor* diesem Stichtag ausgestellt wurden, weiterhin zur visumsfreien Einreise. Voraussetzung ist, dass die Schweiz bis zum 26. Oktober 2005 über ein Projekt zur Einführung von Pässen mit biometrischen Daten verfügt. Der Bundesratsentscheid vom 15. September 2004 für ein Pilotprojekt ist ein zentraler Schritt zur Erfüllung dieser Bedingung.

5. Wird es künftig zwei verschiedene Schweizer Pässe geben, einen mit und einen ohne biometrische Daten?

Vorerst wird dies so sein. Die Ausstellung von Pässen mit biometrischen Daten auf einem Chip erfolgt nämlich in einem voraussichtlich fünf Jahre dauernden Pilotprojekt. Für die Dauer dieses Projektes können Schweizerinnen und Schweizer auf freiwilliger Basis das biometrische Dokument beantragen, falls sie dieses tatsächlich brauchen. Parallel dazu werden aber weiterhin auch Pässe ohne biometrische Daten vom Modell 2003 ausgestellt, das Schweizerinnen und Schweizern noch auf Jahre hinaus ein problemloses Reisen erlauben dürfte.

Während der Dauer des Projekts wird es also gar nicht nötig, und auch nicht möglich sein, allen Schweizerinnen und Schweizer einen biometrischen Pass zur Verfügung zu stellen: Das Bundesamt für Polizei geht davon aus, dass in den nächsten Jahren für Reisen in die USA

jeweils 50'000 bis 100'000 Anträge auf einen biometrischen Pass gestellt werden. Das Pilotprojekt reicht aus, um diese Nachfrage abzudecken. Ein Pass mit biometrischen Daten wird im Übrigen teurer sein als ein Pass vom Modell 2003.

6. Weshalb braucht es überhaupt biometrische Daten im Pass und was für Daten sind das eigentlich?

Biometrie als Wissenschaft befasst sich mit dem Zählen und Ausmessen von Körpereigenschaften von Lebewesen. Es geht insbesondere also darum, körperliche Merkmale von Personen zu erfassen, auszumessen und zu dokumentieren. Biometrische Merkmale sind zum Beispiel: Gesichtsbild, Fingerabdrücke, Irismuster, Ohrform, Körpergrösse, Augenfarbe etc. Diese biometrischen Informationen können einen Beitrag zur sicheren Identifikation einer Person leisten. Bereits heute werden in verschiedenen Bereichen (z. B. Zutritt zu Sicherheitsanlagen) biometrische Daten verwendet, die elektronisch verschlüsselt sind.

Auch die International Civil Aviation Organization (ICAO), die als UNO-Unterorganisation im Interesse an einer weltweiten Harmonisierung und Erleichterung des Reiseverkehrs Richtlinien und Empfehlungen für Reisedokumente erlässt, hat sich mit den Möglichkeiten befasst, welche die moderne Biometrie bietet. Zur Erhöhung der Sicherheit von Reiseausweisen hat sie 2003 festgelegt, dass als obligatorisches biometrisches Merkmal ein Gesichtsbild in Reiseausweise einzubinden ist, das in elektronischer Form gespeichert ist. Die ICAO lässt den Staaten zudem die Wahl, Fingerabdrücke oder ein Irismuster als weitere biometrische Merkmale in Ausweise einzubinden, um so einen zusätzlichen Beitrag zur Missbrauchsbekämpfung zu leisten. Die Schweiz wird diese Möglichkeit im Rahmen des Pilotprojekts ebenfalls prüfen.

7. Weshalb können biometrische Daten nicht ganz einfach nachträglich in bereits ausgestellte Pässe eingefügt werden?

Diese Frage wird erst auf Grund der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt abschliessend beantwortet werden können. Die nachträgliche Einfügung eines Chips mit biometrischen Daten würde in sicherheitstechnischer Hinsicht aber eine grosse Herausforderung darstellen (Stichwort: Fälschungssicherheit). Zudem würde der Einbau in einen bereits ausgestellten Pass vom aktuellen maschinenlesbaren Modell 2003 auch gar keinen Sinn machen, weil dieser selbst für visumsfreie Reisen in die USA brauchbar ist, auch nach dem 26. Oktober 2005, sofern er vor dem 26. Oktober 2005 ausgestellt wurde.

8. Weshalb wurden die biometrischen Daten nicht bereits in den aktuellen Pass (Modell 2003) integriert?

Die von den USA geforderte Gesichtserkennung ist eine verhältnismässig neue Technologie. Zum Zeitpunkt der Einführung des neuen Schweizer Passes im Jahre 2003 waren weder die technischen Voraussetzungen gegeben, noch bestanden die notwendigen international anerkannten Standards, um biometrische Daten in den Pass aufzunehmen. Erst kürzlich wurden im Rahmen der internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), welche alle Standards für Reisedokumente erarbeitet, die letzten anzuwendenden Standards für biometrische Daten in Reiseausweisen festgelegt.

Die Einführung des neuen maschinenlesbaren Passes war bereits im Jahr 2003 notwendig, um Schweizer Bürgerinnen und Bürger weiterhin die visumsfreie Einreise in die USA zu ermöglichen. Sie war darüber hinaus auch notwendig, weil der alte Pass (Modell 1985) den Anforderungen an ein fälschungssicheres Reisedokument nicht mehr gerecht wurde.

9. Sind die Investitionen, die der Bund in das Projekt «Pass 2003» getätigt hat, in den Sand gesetzt?

Nein. Der heutige Pass erfüllt höchste Sicherheitsanforderungen. Eine komplette Umgestaltung des Passes ist daher nicht vorgesehen, auch nicht im Rahmen des vom Bundesrat am 15. September beschlossenen Pilotprojektes für biometrische Pässe.

10. Soll ich nun mit meinem Antrag für einen neuen Pass zuwarten, bis ein Pass mit biometrischen Daten ausgestellt werden kann?

Wir können Ihnen diese Entscheidung nicht abnehmen, weil er von Ihrer ganz persönlichen Situation abhängt. Wir können Ihnen lediglich die nötigen Entscheidungsgrundlagen liefern. Und genau dies tun wir mit den «Fragen und Antworten», die wir hier für Sie zusammengestellt haben.

Wichtig für Sie ist es, zu wissen, dass die USA Sie auch nach dem 26.10.2005 im Rahmen des so genannten Visa-Waiver-Programms ohne Visum einreisen lassen, wenn Sie einen Pass vom Modell 03 haben, der vor dem 26. Oktober 2005 ausgestellt wurde. Wollen Sie den Pass 03, empfiehlt es sich, den Pass in der Wohngemeinde so schnell wie möglich zu bestellen, damit dieser noch rechtzeitig ausgestellt werden kann.